

SBSV

Schweiz. Bobsleigh-, Schlitten- und Skeleton-Sportverband
Association Suisse de bobsleigh, luge et skeleton



Geschäftsstelle SBSV
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen
T +41 (0)31 359 7455 F +41 (0)31 359 7456
info@sbsv.ch , www.sbsv.ch

Informationen, Lizenzen für die Saison 2009/2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die untenstehenden Hinweise betreffend der Lizenzbeantragung zu beachten:

- Lizenzen werden nur aufgrund vollständig ausgefüllter Lizenzanträge ausgestellt!**
- die Bestätigung der Versicherung oder des Arbeitgebers in Form eines Stempels und einer Unterschrift für eine Mindestversicherungssumme von Fr. 200'000.00 ist unerlässlich
 - eine Kopie der Versicherungspolice reicht **nicht**
- der **Stempel des Arztes** auf dem Lizenzantrag ist ebenfalls unerlässlich
- Die alten FIBT Lizenzen (grün oder weiss) müssen nicht mehr eingereicht werden, für die internationalen Rennen (z.B. WC, EC) gilt nur noch die elektronische Lizenz und für die weiteren Rennen und die Trainings auf Bahnen im Ausland werden wir wieder eine nationale Lizenz ausstellen. **Deshalb bitte unbedingt ein Passfoto beilegen.**
- die Lizenz kann erst ausgestellt werden, wenn die ausstellende Behörde (Geschäftsstelle SBSV) im Besitz folgender Unterlagen ist:
 - vollständig ausgefüllter Lizenzantrag (inkl. Unterschrift des Athleten und Stempel und Unterschrift des Clubverantwortlichen)
 - unterschiedene Unterstellungserklärung, **neue Version 2009** (Doping)
 - NEU: vollständig ausgefüllter Fragenkatalog zum Thema Doping**
 - Lizenzgebühr von Fr. 100.00 (ausgenommen die unter Punkt 6 erwähnten Athleten) in bar oder Nachweis der Bank-/Postüberweisung muss beiliegen!!!!**
- für Athleten mit Jahrgang 1989 und jünger werden keine Lizenzgebühren erhoben
- Alle Kader-Athleten (OS-, B-, C-, High Potential- und Nachwuchs-Kader) müssen den Lizenzantrag, vollständig ausgefüllt bis am **15. September 2009** bei der Geschäftsstelle SBSV eingereicht haben.
 - Lizenzen die nach dem 15. September 2009 beantragt werden, werden nur gegen eine **Unkostengebühr von Fr. 50.00** pro Lizenz ausgestellt. Ausgenommen von diesem Unkostenbeitrag sind Athleten, die erstmals eine Lizenz des SBSV beantragen und deren Entscheid diese Sportart zu betreiben nach dem 15. September gefallen ist. Für solche Athleten gilt es, die Lizenz frühst möglich gemäss der "Wegleitung für Erstanträge" zu beantragen.

Lizenzen, die termingerecht bis am 15. September 2009 angefordert wurden, sind bis Mitte Oktober 2009 bei den Athleten.

8. Alle nicht Kader-Athleten müssen ihre Lizenzanträge, vollständig ausgefüllt bis am **31. Oktober 2009** bei der Geschäftsstelle SBSV eingereicht haben.

- Lizenzen die nach dem 31. Oktober 2009 beantragt werden, werden nur gegen eine **Unkostengebühr von Fr. 50.00** pro Lizenz ausgestellt. Ausgenommen von diesem Unkostenbeitrag sind Athleten, die erstmals eine Lizenz des SBSV beantragen und deren Entscheid diese Sportart zu betreiben nach dem 31. Oktober gefallen ist. Für solche Athleten gilt es, die Lizenz frühest möglich gemäss der "Wegleitung für Erstanträge" zu beantragen.
- Ebenfalls werden für Lizenzen die zwar termingerecht eingereicht wurden, jedoch an einem bestimmten Datum vor Weihnachten benötigt werden, durch einen **Unkostenbeitrag von Fr. 50.00** pro Lizenz belastet.

Lizenzen, die termingerecht bis am 31. Oktober 2009 angefordert wurden, sind **spätestens bis Weihnachten bei den Athleten.**

Wir bitten Sie, die Anweisungen zur Kenntnis zu nehmen, anzuwenden und beim Einreichen der Anträge darauf zu achten. **Die Geschäftsstelle SBSV, wird unvollständige Anträge retournieren und die Lizenz erst ausstellen, wenn sie im Besitze der vollständigen Unterlagen ist.**

Vielen Dank!

Geschäftsstelle SBSV